GEMEINDE NORDHEIM Az.: 564.22

TA: 564.22:0013/0001

Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.09.2019 Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2019

öffentlich

Sitzungsvorlage 98/2019 Sanierung Sporthalle Nordheim; Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Für die geplante Sanierung der Sporthalle Nordheim hat der Gemeinderat am 05.12.2018 beschlossen, das Architekturbüro Kuon und Reinhardt sowie das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel zu beauftragen. Die bisher vorgesehenen Maßnahmen, die nach einer eingehenden Besichtigung der Sporthalle am 05.12.2018 in die Kostenschätzung des Büros Kuon vom 30.08.2018 aufgenommen wurden, mussten zwischenzeitlich erweitert werden. Die weiteren vorbereitenden Untersuchungen haben zusätzliche Defizite in der Sporthalle aufgezeigt, sodass weiterer Sanierungsbedarf besteht. Der am 05.12.2018 beschlossene Vertragsentwurf ist daher nicht auskömmlich. Das Architekturbüro Kuon und Reinhardt wurde daher gebeten, einen auskömmlichen Vertragsentwurf vorzulegen. Dieser wurde so kurzfristig vorgelegt, dass eine Prüfung erst bis zur TA-Sitzung möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Kann derzeit noch nicht formuliert werden.

Im Zuge der weiteren Planungen sind **Leistungen von Fachingenieuren** erforderlich. In Abstimmung mit dem Architekten wurde der Elektrofachplaner aufgefordert, eine Honorarofferte vorzulegen. Auch bei der Elektroplanung hat sich zwischenzeitlich das Leistungsbild erweitert. Das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel wurde aufgefordert, ein Honorarangebot für die erforderlichen Leistungen vorzulegen.

Elektrofachplanung:

Für die Elektrofachplanung (Stark- und Schwachstromanlage und Beleuchtungskonzeption) bietet das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel seine Leistungen gemäß §§ 53 ff. HOAI an. Die Leistung soll der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet werden. Vom Leistungsbild sollen insgesamt 72,25 % erbracht werden. Die Beleuchtungsplanung ist im Leistungsumfang eingeschlossen. Die Nebenkosten sollen mit 2 Prozent des Honorars verrechnet werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Heimo Herbel GmbH wird aufgrund seines Honorarangebotes mit den Ingenieurleistungen für die Anlagengruppe "Elektro" beauftragt.